

# Beleidigung / Schuld und Versöhnung

Christian Danz & R.Ruard Ganzevoort

In: Korsch, D. & Charbonnier, L. (Hg.) *Der verborgene Sinn. Religiöse Dimensionen des Alltags*. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 2008, 151-160.

---

## 1. Beleidigung

Beleidigungen begegnen in unterschiedlichen Formen, werden ausgesprochen, aufgeschrieben oder kommen in Zeichenhandlungen zum Ausdruck. Sie können Einzelnen oder ganzen sozialen Gruppen gelten. Dabei können Beleidigungen gewollt vorgebracht werden oder auch mitunter unbewusst und ungewollt unterlaufen. Letzteres ist etwa dann der Fall, wenn Eigenarten einer fremden Kultur oder der Code einer sozialen Gruppe nicht vertraut sind. So kann aus einer Handlung oder Geste eine Beleidigung des Anderen werden. Dabei ist es ein und dieselbe Handlung, die auf unterschiedliche Weise gedeutet wird. Deutlich ist, dass Beleidigungen bereits einen hochkomplexen Deutungsvorgang beinhalten und keineswegs so etwas wie einen gleichsam naturalen Vorgang darstellen. Eine Beleidigung stellt ein sozio-kulturelles Phänomen dar, da sie nur in einem kulturellen Deutungsrahmen als eine solche verstanden werden kann. Es müssen bestimmte sozio-kulturelle Muster bereits geprägt und angeeignet sein, damit eine Zeichenhandlung von einem Menschen als Beleidigung empfunden wird. Dabei bleibt freilich das Verstehen von Handlungen an individuelle Vollzüge der Selbstdeutung zurückgebunden. Was dem einen als die schlimmste Form einer Beleidigung erscheint, muss es für den anderen noch lange nicht sein.

Eine Beleidigung gilt dem Anderen. Ihr lebensweltlicher Ort ist die zeichenvermittelte Kommunikation. Versucht man das lebensweltliche Phänomen der Beleidigung näher zu verstehen, so wird man die kommunikative Selbstdarstellung von individuellen Subjekten in den Blick nehmen müssen. Diese ist nämlich aufgrund ihrer Vollzugsgebundenheit und Deutungsabhängigkeit äußerst fragil. Ist doch das individuelle Selbst der Vollzug einer immer schon kulturell eingebundenen Selbstbestimmung im Schnittpunkt unterschiedlicher sozialer Rollen. Das individuelle Selbst versteht sich und seine soziale Welt durch selbst geschaffene Bilder. Diese Bilder dienen der Grenzziehung und Stabilisierung des eigenen Selbst oder der kulturellen Gruppe. Sie bilden eine Art kulturelles Gedächtnis, welches sowohl die individuelle als auch die kollektive Identität formt. Das Selbstverständnis

von Individuen oder Gruppen, das eine komplexe Deutungsleistung darstellt, trifft auf das symbolisch kommunizierte Selbstverständnis von anderen, das es in Frage stellt oder von ihm in Frage gestellt wird. In jedem Fall muss sich das Selbst hierzu verhalten, sei es nun zustimmend oder ablehnend. Das Phänomen der Beleidigung in seinen unterschiedlichen Ausprägungen hat an solchen Infragestellungen des eigenen Selbstverständnisses und dessen symbolisch kommunizierter Identität seinen Anhalt.

Ein beleidigendes Wort oder eine beleidigende Handlungen stellt das Selbstverständnis von Anderen in Frage. Darin kommt zum Ausdruck, dass dem Anderen die Achtung verweigert, dass er also nicht als ebenbürtig und gleichberechtigt anerkannt wird. Den Kern einer Beleidigung darf man folglich in der verweigerten Anerkennung des Anderen erblicken. Der oder die Anderen werden dann nicht als alter Ego anerkannt. Dadurch wird der Andere zum Mittel der unmittelbaren Selbstdurchsetzung der eigenen Interessen und Wünsche instrumentalisiert. Das Selbst stabilisiert sich und seine Selbstdeutung durch die Herabsetzung und Nichtanerkennung des Anderen. Eine Beleidigung des Anderen schlägt jedoch auf das sich selbst durchsetzen wollende Subjekt zurück. Warum dies so ist, ist darin begründet, dass sich ein endliches Subjekt nur in wechselseitigen Anerkennungsverhältnissen als ein solches realisieren kann. Zu der Bestimmtheit dessen, wer wir sind, gehören immer die Anderen dazu. Bestimmt ist etwas nämlich nur dann, wenn es zugleich auf Andere bezogen und von diesen unterschieden ist. Die Anderen sind deshalb ein Bestandteil unserer eigenen, nur individuell zu realisierenden Identität. Selbstsein und Anderssein bilden ein Wechselverhältnis. Der unterscheidende Bezug auf den Anderen ist somit konstitutiv für die konkrete Bestimmtheit des eigenen Selbst. Diese Funktion für den Aufbau der eigenen konkreten Identität kann der Andere jedoch nur dann wahrnehmen, wenn er gerade keine Funktion des eigenen Selbst ist. Er muss hierzu sein eigenes Selbstsein realisieren und gerade als ein solches anerkannt werden. Deshalb, weil wir nur im unterscheidenden Bezug auf Andere die sind, die wir sind, kann sich eine konkrete individuelle Subjektivität nur in wechselseitigen Anerkennungsverhältnissen konstituieren und realisieren. Eine Beleidigung verweigert das wechselseitige Anerkennungsverhältnis und darin die Anerkennung des Anderen als einer Person. Dadurch ist jedoch der Andere, durch dessen Anerkennung das Subjekt allein eine bestimmte Person sein kann, aufgehoben. Deshalb hebt das beleidigende Subjekt sich in der Beleidigung des Anderen selbst auf. Weil eine Beleidigung auf die Nichtanerkennung des Anderen als einer freien Person zielt, wechselseitige Anerkennung jedoch die Form darstellt, in der sich Freiheit allein in der sozio-kulturellen Welt realisiert, wird verständlich, dass Beleidigung einen Bestandteil der Strafgesetzgebung darstellt.

Beleidigungen sind Störungen des stets intersubjektiv verfassten Zusammenlebens. Dies kann, wie erwähnt, beabsichtigt oder auch unbeabsichtigt geschehen. Die Übergänge sind fließend. In jedem Fall ist das

Zusammenleben durch ein beleidigendes Wort oder eine beleidigende Geste gestört. Störungen des Zusammenlebens müssen wiederhergestellt werden. Andernfalls zerstören sich die Subjekte selbst. Beleidigungen als verweigerter Anerkennung müssen in Anerkennungsverhältnisse überführt werden. Wie kann dies geschehen? Nur so, dass der eine oder einer dem anderen verzeiht. Verzeihung ist das Setzen eines neuen Anfangs. Zur Eröffnung eines neuen Anfangs gehört das Eingeständnis von eigener Schuld. Diese muss in das eigene Lebensverständnis integriert werden. Der Schuldige ist jedoch unannehmbar. Annehmbar wird er nur dann, wenn ihm trotzdem verziehen wird.

Die mit der menschlichen Selbstbestimmung verbundene Verweigerung der Anerkennung stellt selbstverständlich auch ein grundlegendes Thema von Religionen dar. Die Beleidigung wird von der Religion in einen Letzthorizont gerückt. Die Unbedingtheit der Schuld wird in den Gottesgedanken aufgenommen. Durch die Verweigerung der Anerkennung durch den Menschen ist die Ordnung gestört und Gott in seiner Ehre verletzt. Die gestörte Ordnung muss wiederhergestellt werden. Der in seiner Ehre beleidigte Gott fordert zur Wiederherstellung seiner Ehre ein versöhnendes Opfer. Nur so kann er verzeihen und die Gemeinschaft mit den ihn Beleidigenden wieder herstellen. Schuld und Versöhnung sind die Motive, in denen der Kampf um Anerkennung gedeutet wird. Die alte Dogmatik hat darin die Selbstdeutung der endlichen Freiheit zu einem fragwürdigen metaphysischen Drama hypostasiert. In dieser Form ist es, wie Immanuel Kant zu Recht gezeigt hat, nicht zu halten. Die religiösen Formen gelten der Selbstaufklärung des Subjekts in seinem reflexiven Bezug auf sich selbst. Religion ist als eine kulturelle Form der Deutung des bewussten Lebens zu verstehen. Sie stellt dem Individuum Deutungsmuster zur Verfügung, durch die es sich und seine stets ambivalent bleibende Selbstausslegung verstehen und aneignen kann. Die Zweideutigkeit und Ambivalenz menschlicher Selbstausslegung wird in den religiösen Deutungen so zum Thema, dass sie in eine übergeordnete Deutungsperspektive eingerückt wird. Das Endliche wird in einen Unendlichkeitshorizont gerückt, das Kontingente in eine Notwendigkeitsdimension gestellt, die Fragmentarizität eigenen Lebens in eine Ganzheitsperspektive. Die religiösen Deutungen der Zweideutigkeiten menschlicher Selbstausslegung wären missverstanden, wollte man annehmen, sie sollen gleichsam als Opium diese zum Verschwinden bringen oder in allgemeine Harmonie auflösen. Dies ist nicht der Fall. Vielmehr werden in den Vollzügen der religiösen Selbst- und Weltdeutung die Ambivalenzen der menschlichen Selbstbestimmung artikuliert. Es geht also um eine Selbsterfassung des endlichen Subjekts in seiner bleibenden Ambivalenz und Zweideutigkeit. Religion möchte ich als ein reflexives Selbstbewusstsein endlicher Freiheit verstehen, dem die Ambivalenz seiner eigenen endlichen Selbstausslegung durchsichtig geworden ist. Die Durchsichtigkeit und die Erfassung der endlichen Freiheit in ihrer Ambivalenz und Schuldhafteit ist der Zielpunkt der religiösen Thematisierung menschlichen Lebens. Zugleich

geht es in der Religion aber immer auch um einen Umgang mit den Ambivalenzen menschlicher Selbstausslegung durch die Eröffnung eines neuen Anfangs trotz Missachtung, Kränkung und Beleidigung. Dies geschieht dadurch, dass Religionen Formen der Verzeihung und des Umgangs mit Schuld ausbilden und kultivieren. In der Gottesbeziehung artikuliert das endliche Subjekt die Gewissheit, dass es gerade in seiner von Gott unterschiedenen Eigenheit von Gott anerkannt ist.

Religion hat, wie die kurzen Andeutungen erkennen lassen, eine elementare lebenshermeneutische Funktion. Sie zielt auf eine Aufklärung des bewussten Lebens über sich selbst. Dies gilt auch für die christliche Religion und die von ihr geprägten Formen der Lebensdeutung. Die Deutungsmuster der christlichen Religion für den geschilderten Vorgang der Selbsterfassung des endlichen Subjekts in der Zweideutigkeit seiner Selbstausslegung sind Schuld und Versöhnung. Sie sind Beschreibungsformen des sich in der inneren Gebrochenheit seines Bezugs auf sich selbst und andere erfassenden Subjekts. In ihnen deutet das endliche Subjekt sowohl die bleibende Zweideutigkeit seiner eigenen Lebensführung als auch die Gewissheit, in eben dieser Zweideutigkeit anerkannt zu sein. Die Unterscheidung und Zuordnung von Schuld und Versöhnung, wie sie für die christliche Religion signifikant ist, reflektiert noch einmal den Umstand, dass die schuldhaft Verletzung des Anderen nur durch ein zugesprochenes Wort der Verzeihung zu heilen ist. Auch dogmatische Topoi haben somit eine alltagspraktische Funktion, die der Aufklärung des Individuums in seinen sozialen Bezügen dient.

*Christian Danz*

## 2. Schuld und Versöhnung

Die klassischen theologischen Begriffe Schuld und Versöhnung hängen eng zusammen mit der Erfahrung von gestörten Beziehungen und den Bemühungen, diese Störungen zu überwinden. Christian Danz hat gezeigt, wie die Beleidigung als eine Störung wirkt, die beide Partner einer Beziehung trifft, weil ihrer beider Abhängigkeit von der gegenseitigen Anerkennung unterminiert und damit ihr Subjekt-Sein bedroht wird. Diese Gedanken werde ich weiterverfolgen. Was bedeutet es, in einem solchen Fall von Schuld und Versöhnung zu sprechen, und was ist dazu in der pastoralen Praxis nötig? Natürlich hängt die Antwort auf diese Frage ab von der Tiefe der Verletzung. Die Beispiele und Situationen, mit denen ich es in der Praxis in der Regel zu tun habe, gehen zumeist von einer viel stärker eingreifenden Störung aus, als es einem das Wort "Beleidigung" vor Augen führt – aber das sind graduelle Unterschiede.

Ich setze ein mit der klassischen Buß- und Beichtpraxis, die ich als eine sich im Lauf der Zeiten herauskristallisierte und durchdachte Form praktischer Lebensweisheit betrachte. Mit anderen Worten: Es geht in der Praxis als erstes um eine Möglichkeit dafür, dass Menschen ihr gestörtes Leben wieder in eine Ordnung bringen können. Das wird zugespitzt auf die Störungen in der

Beziehung mit Gott, aber im Grunde geht es dort – das ist meine These – um die Symbolisierung der Beziehungsstörungen mit Anderen.

Darum verfallen wir in Eskapismus und Sublimierung, wenn wir behaupten, dass auf diesem religiösen Weg unsere Beziehungsprobleme gelöst werden können. Was das Ritual bieten kann, ist Inspiration für die harte Arbeit der Versöhnung und des Trostes für die Situationen, wo Versöhnung unmöglich ist. In meiner Beschreibung umreißt ich die zwei Positionen von ‚Täter‘ und ‚Opfer‘ idealtypisch; in der konkreten Wirklichkeit ist dies meistens nicht so eindeutig, sind beide sowohl ‚Täter‘ als auch ‚Opfer‘. Sobald man einer von beiden ist, gilt das, was ich hier beschreibe. Ich fange beim ‚Täter‘ an.

In der Buß- und Beichtpraxis, wie sie am Ende des Mittelalters ihre endgültige Form bekommen hat, sind einige Bestandteile unentbehrlich. Es beginnt mit der Gewissensbefragung. Hier geht es um die Frage, ob wirklich von Schuld zu reden ist, oder ob unter dem Schuldgefühl etwas anderes verborgen ist, z.B. verdrängte Ohnmachtsgefühle, Scham oder noch etwas Anderes. Das wird bei einer ehrlichen Analyse dessen, woraus die Schuld genau besteht, deutlich. Dies ist ein schmerzlicher Prozess, weil wir dem ins Auge sehen müssen, wo wir Fehler gemacht haben, nicht nach den Normen und Idealen gelebt haben, die unser Leben bedeutungsvoll machen. Die Konfrontation mit der Schuld ist der erste Schritt im Durchbrechen der Illusion unserer eigenen Heiligkeit und Macht.

Erst nach der Gewissensbefragung kann von Reue (*contritio cordis*) die Rede sein. Für einen selbst ist das nicht messbar, aber für alle Beteiligten ist es nötig, den Eindruck zu haben, dass der Schuldige aufrichtige Reue zeigt. In der Reue geht es um innere Veränderung, die Bekehrung, bei der wir uns nicht länger selbst freisprechen, sondern Abstand nehmen von dem Bösen, das wir angerichtet haben. Diese aufrichtige Reue bedeutet auch, dass wir nicht zu schnell und nicht zu einfach nach Vergebung fragen sollen. Je aufrichtiger die Reue, desto stärker ist die Erkenntnis, dass Vergebung keinesfalls selbstverständlich ist.

Die Reue mündet in das Schuldbekenntnis (*confessio oris*). Wenn das Böse Anderen angetan wurde, muss auch das Bekenntnis der Schuld vor Anderen ausgesprochen werden. Die Reihenfolge des Schuldbekenntnisses muss mit der Reihenfolge der Schuld übereinstimmen. Oft läuft das verkehrt. So kenne ich die Erzählung eines Mannes, der vor dem Gemeinderat seine Schuld bekannte: Er war untreu gegenüber seiner Frau, indem er Inzest beging. Leider akzeptierte der Gemeinderat dieses Schuldbekenntnis sofort. Die richtige Reihenfolge wäre es gewesen, zuerst gegenüber seiner Tochter, dann gegenüber seiner Frau und dann erst gegenüber der Gemeinde seine Schuld zu bekennen. Die Vergebung muss zuerst bei dem Menschen gesucht werden, dem wir geschadet haben.

Nach dem Sündenbekenntnis kommt die Bitte um Vergebung. In der römisch-katholischen Tradition wird diese durch den Priester mit der Absolution

beantwortet. In der protestantischen Tradition hat man davon Abstand genommen. Die Erklärung der Vergebung Gottes ist zu groß für den Menschen. An dessen Stelle ist in der protestantischen Liturgie eine allgemeine Verkündigung der Gnade getreten. Die Frage ist, ob das besser ist, da so die Vergebung noch einfacher als Fluchtweg gebraucht werden kann. Ungeachtet der Bedeutung dieser Frage: Wir leben mit dem Bewusstsein, dass wir als Menschen nicht über Gottes Vergebung verfügen, aber dass wir ohne diese Vergebung auch nicht bestehen können.

Schließlich – und oft parallel zur Bitte um Vergebung – kommt die Genugtuung durch Taten (*satisfactio operis*). Dieses Element des Bußetuns ist innerhalb der reformatorischen Tradition leider verschwunden. Der Grund dafür ist, dass mit der Situation gebrochen werden sollte, in der dieses Bußetun als Machtinstrument der Kirchenleitung fungierte. Außerdem war man der Meinung, dass ein Bußhandeln durch das Mittel guter Werke die Schmälerung der Gnade bedeutet. In der Praxis zwischen Menschen scheint Genugtuung hingegen unersetzbar. Es macht die Bekehrung und die Reue sichtbar, versucht, den Schaden wieder gut zu machen, und legt die Verantwortung für die Folgen des Bösen in die Hände des Schuldigen. Damit wird ein Neubeginn ermöglicht. Auch in der Beziehung zu Gott kann diese Form des Bußetuns einen Platz bekommen bei den positiven Taten, die erlebt werden können als neue Hingabe (mit den Worten des Heidelberger Katechismus ‚Werke der Dankbarkeit‘).

Der Weg, den das Opfer gehen muss, um zu Versöhnung zu gelangen, verläuft dazu parallel. Um zu beginnen, muss sie oder er dem tatsächlich in die Augen schauen, was genau passiert ist und welcher Schaden zugefügt wurde. D.h., dass man sich z.B. fragen muss, was die Beleidigung genau bedeutet und warum diese Worte oder Gesten als Beleidigung aufgefasst wurden. Damit öffnet man sich gegenüber dem Schmerz der Beleidigung und der Erfahrung, als Subjekt nicht anerkannt worden zu sein. Das ist eine paradoxe Handlung, denn eigentlich möchte man den Schmerz am liebsten negieren oder mit Aggression kompensieren.

Nach dieser Gewissensprüfung folgt das Gegenstück zur Reue beim Täter, das Zuschreiben der Schuld an einen Anderen. Es geht hier um die bewusste und durchdachte Erkenntnis, dass man selbst nicht schuldig ist an der Beziehungsstörung und dass die Verantwortung ganz und gar beim Anderen liegt. Auch das ist kein einfacher Schritt, da es Ohnmacht und Verletzbarkeit impliziert und weil man so einen Anderen als schuldig brandmarken muss.

Der dritte Schritt ist das Aussprechen dieser Schuldzuweisung in Form einer Klage oder Anklage. In gegenwärtigen Modellen der Konfliktbewältigung wird dabei betont, dass das v.a. in Ich-Botschaften passieren muss: Man beschreibt, was man als Störung empfunden hat und inwiefern das als Verletzung erfahren wurde. Implizit wird so der Andere als schuldig ausgewiesen. Das Schwierige dieses Schritts ist es, dass man den schmalen Grat finden muss zwischen

Aggression (zurückschlagen) und einem passiven Erleiden der Beleidigung. Das bedeutet auch, dass man dem Angriff auf die eigene Wertigkeit widerstehen muss, um würdig reagieren zu können.

Im Anschluss muss man die Bitte um Vergebung und die eventuelle Genugtuung akzeptieren, um Versöhnung möglich zu machen. Das bedeutet, dass hier erneut ein paradoxer Schritt vollzogen werden muss, in dessen Vollzug man von der Zuschreibung der Schuld zum Loslassen oder Erlassen der Schuld kommt. Dieser Schritt ist wahrscheinlich nicht so schwierig wie der vorherige, da man von der gerechten Vergeltung absehen muss, um den Anderen – und damit auch sich selbst – frei zu lassen.

Ist das nun eine wirksame Strategie, um die Schuld zu nehmen? Das wäre wohl zuviel gesagt. Es sind unausweichliche Schritte, um einen Anfang von Vergebung und Versöhnung überhaupt möglich zu machen. Gerade durch den Glauben an Gottes Reich können wir erkennen, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Schuld bleibt in dieser Wirklichkeit im Tiefsten unauflösbar. Das konfrontiert uns mit der Tatsache, dass wir Schaden angerichtet haben, den wir nicht wieder rückgängig machen können. Das Böse ist nicht rückgängig zu machen. Mit jeder Tat – zum Guten oder zum Bösen – verändern wir das Leben und die Welt, in der wir leben. Dieser Verantwortung können wir nicht entkommen.

Worum es aber in diesen Vollzügen geht, ist auch nicht das Zurückdrehen der Geschichte oder das Ungetan machen von Verletzungen. Das Ziel des Rituals ist Versöhnung, was heißen will das erneute Ermöglichen davon, dass Menschen mit sich selbst, mit einander und mit Gott leben können. Wo das Übel darin besteht, dass der Eine dem Anderen nicht die Existenzberechtigung zuerkannt hat, die der Andere aufgrund seines Menschseins verdient, besteht die Versöhnung darin, dass beide sich vollständig ernst nehmen. Der Verletzte muss den Verletzenden ernst nehmen als jemanden, der schuld ist an der Verletzung, der aber zugleich nicht vollends damit charakterisiert ist. Der Verletzende muss den Verletzten ernst nehmen als jemand, der durch die Beleidigung verletzt wurde, der aber nicht vollends charakterisiert ist mit den Zuschreibungen, die in der Beleidigung anklingen. Das bedeutet, dass man jemanden ernst nehmen muss als jemand, der nicht zusammenfällt mit der Rolle eines Verletzten oder Verletzenden, ‚Opfer‘ oder ‚Täter‘. Im Erkennen des anderen als jemand, der viel mehr ist als die eine Rolle, wird die ursprüngliche Reduktion der Beleidigung durchbrochen.

So ist sowohl bei der Beleidigung wie bei der Versöhnung von einer doppelten Transformation zu sprechen. Bei der Beleidigung verwandelt sich der Eine in Verletzter oder ‚Opfer‘ und der Andere in Verletzender oder ‚Täter‘. Bei der Versöhnung können beide aus der bestimmenden Rolle enthoben werden, um wieder vollständig Mensch sein zu können. Die zweite, versöhnende Transformation ist per definitionem genauso eingreifend wie die erste, und darum ist der Prozess der Versöhnung auch so komplex.

Was bedeutet das nun für den Umgang mit konkreten Beleidigungen? Ich spitze die Frage zu auf die Diskussionen über religiöse Beleidigungen, wie sie in letzter Zeit öfter vorgefallen sind. In unserer westlichen Welt wurden wir wiederholend konfrontiert mit religiösen Protesten gegen blasphemische Äußerungen, die als Beleidigung der eigenen Glaubensüberzeugungen oder der Gottheit selbst gedeutet wurden. Manchmal scheint es, dass es vor allem Moslems sind, die sich gegen Beleidigungen des Propheten wehren. Das gilt umso mehr, wenn es um visuelle Äußerungen wie Karikaturen oder Filme geht, da der Islam sich immer schon viel stärker gegen die Darstellungen wehrt als etwa das Christentum. Es gibt aber auch christliche Proteste gegen das Auftreten von Madonna, eine Werbekampagne von Coca-Cola o.ä. Warum werden solche Äußerungen als blasphemisch oder beleidigend wahrgenommen? Hat das tatsächlich mit dem zu tun, was Danz als Kern der Beleidigung andeutet, die fehlende Anerkennung?

Die Antwort auf diese Frage ist nicht so eindeutig, weil im Protest gegen die angebliche Beleidigung oder Blasphemie ein ebenso rhetorisches Element enthalten ist wie in der Beleidigung oder der Blasphemie selbst. In beiden Fällen geht es nicht um die Übertragung einer Botschaft als solcher, sondern um das strategische Setzen auf dem Schachbrett der öffentlichen Kommunikation. Indem eine Äußerung blasphemisch genannt wird, verlangt man das alleinige Recht auf eine bestimmte Sache oder Identität. Das bedeutet, dass das Label ‚Beleidigung‘ oder ‚Blasphemie‘ keine objektive Charakterisierung der Zeichenhandlung der Anderen ist, sondern ihr oder ihm das Recht entzieht, sich auf diese symbolische Weise zu äußern. Der Protest ist, genauso wie die Beleidigung, eine Form des Nichtanerkennens des Subjektseins des Anderen.

Wir können das auch noch anders formulieren: Sowohl die blasphemischen Kunst- und Kulturäußerungen wie auch die Proteste dagegen sind Formen kollektiver Identitätspolitik, strategische Bemühungen, die eigene subkulturelle Identität zu verstärken, indem die Identität einer anderen Gruppe zur Diskussion gestellt wird. So versuchen in meinem eigenen niederländischen Kontext populistische Politiker und freie Künstler das nationale Gefühl und die Ideale der Offenheit und Toleranz zu verbreiten, indem sie gezielt die Muslime herausfordern mit blasphemischen und beleidigenden Äußerungen. Die Motivation dafür kann sehr wohl in dem Versuch liegen, etwa die Diskriminierung von Frauen und Homosexuellen öffentlich zu thematisieren. Dieser gewählten Strategie und Form der Beleidigung aber ist eine Überlegenheitshaltung inhärent, die das Subjektsein des Anderen verkennt. Umgekehrt lässt der langläufige Widerstand gegen solche blasphemischen Äußerungen aber genauso wenig Raum für das Subjektsein des Beleidigers, sodass beide Parteien sich gegenseitig gefangen halten in einer Beziehung, die dem jeweils Anderen kein Bestandrecht gönnt. Man ist stärker konzentriert auf die Stärkung der eigenen Gruppenidentität als auf den Aufbau und die Aufrechterhaltung bedeutungsvoller Gruppenbeziehungen, und das bedeutet,



dass man die Stimme des Anderen eher gebraucht als Sprungbrett für selbstverstärkende Beleidigungen denn als Anfrage, die unsere eigene Selbstgenügsamkeit zur Diskussion stellt.

Genau an diesem Punkt kann der Weg der klassischen Buß- und Beichtpraxis uns einen Schritt weiterhelfen, weil sie den angerichteten Schaden ehrlich in Augenschein nimmt, aber vor allem weil sie darauf aus ist, die Beziehung wieder herzustellen und beide so der bestimmenden Rolle von ‚Opfer‘ oder ‚Täter‘ entkommen können. Es geht in dieser Praxis darum, dass beide wieder Mensch werden können und so zu einer neuen Beziehung zu finden vermögen. Das setzt durchaus die Bereitschaft voraus, das strategische identitätspolitische Handeln zu unterlassen und die unmittelbare Verletzlichkeit im Umgang mit dem Anderen zuzulassen, und das verlangt wahrscheinlich nach nichts Geringerem als Bekehrung.

R.Ruard Ganzevoort

#### LITERATUR

- BARTH, U., *Religion in der Moderne*, Tübingen 2003.
- DANZ, C., *Die Deutung der Religion in der Kultur. Aufgaben und Probleme der Theologie im Zeitalter des religiösen Pluralismus*, Neukirchen-Vluyn 2008.
- DANZ, C., *Gott und die menschliche Freiheit. Studien zum Gottesbegriff in der Neuzeit*, Neukirchen-Vluyn 2005.
- DIERKEN, J., *Selbstbewußtsein individueller Freiheit. Religionstheoretische Erkundungen in protestantischer Perspektive*, Tübingen 2005.
- GANZEVOORT, R.R., *Reconstructies. Praktisch theologisch onderzoek naar verhalen van mannen over seksueel misbruik en geloof*. Kampen 2001.
- GRÄB, W., *Religion als Deutung des Lebens. Perspektiven einer Praktischen Theologie gelebter Religion*, Gütersloh 2006.
- GRÄB, W., *Lebensgeschichten, Lebensentwürfe, Sinnentungen. Eine praktische Theologie gelebter Religion*, Gütersloh 2000.
- HEGEL, G.W.F., *Phänomenologie des Geistes*, hg. v. Wessels, H.-F./Clairmont, H., Hamburg 1988.
- KANT, I., Die Metaphysik der Sitten, in: Ders., *Werke Bd. 7*, hg. v. Weischedel, W., Darmstadt 1983, 309–634.
- KANT, I., Die Religion innerhalb der bloßen Vernunft, in: Ders., *Werke Bd. 7*, hg. v. Weischedel, W., Darmstadt 1983, 649–879.
- KORSCH, D., *Religionsbegriff und Gottesglaube. Dialektische Theologie als Hermeneutik der Religion*, Tübingen 2005.
- PLATE, S.B., *Blasphemy. Art that offends*. London 2006.

WAGNER, F., *Metamorphosen des modernen Protestantismus*, Tübingen 1999.

Christian Danz & R.Ruard Ganzevoort, Beleidigung / Schuld und Versöhnung  
In: Korsch, D. & Charbonnier, L. (Hg.) *Der verborgene Sinn*. Göttingen 2008, 151-160.  
© *Christian Danz / R.Ruard Ganzevoort*